



Brüssel, den 20. Dezember 2018  
(OR. en)

15803/18  
ADD 1

FSTR 91  
FC 77  
REGIO 161  
SOC 800  
EMPL 604  
AGRISTR 105  
PECHE 555  
CADREFIN 445  
DELACT 186

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. Dezember 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8468 final - ANNEXES 1 to 9
Betr.:	ANHÄNGE der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8468 final - ANNEXES 1 to 9.

Anl.: C(2018) 8468 final - ANNEXES 1 to 9



Brüssel, den 19.12.2018  
C(2018) 8468 final

ANNEXES 1 to 9

## ANHÄNGE

*der*

### DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der  
Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den  
Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten  
Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der  
Mitgliedstaaten durch die Kommission**

DE

DE

**ANHANG I**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

„ANHANG II“

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage von standardisierten Einheitskosten an Frankreich**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für den Indikator	Betrag (in EUR)
1. „Garantie Jeunes“, die im Rahmen der Prioritätsachse 1 „Integration junger NEET in den Arbeitsmarkt“ des operationellen	Junge NEET <sup>1</sup> , die spätestens zwölf Monate nach Beginn des Coaching ein positives Ergebnis im Rahmen der „Garantie Jeunes“ erzielt haben	- Vergütung der Teilnehmer - bei den „missions locales“ entstandene Aktivierungskosten	Zahl der NEET, die spätestens zwölf Monate nach Beginn des Coaching eines der folgenden Ergebnisse erzielt haben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahme einer zu einem Abschluss führenden Berufsausbildung, entweder in<ul style="list-style-type: none"><li>– einem Bildungsgang im Zuge des lebenslangen</li></ul></li></ul>	6 400

<sup>1</sup> Junger Mensch, der sich weder in Arbeit noch in der Ausbildung befindet und an einem im Rahmen des „Programme opérationnel national pour la mise en œuvre de l’Initiative pour l’emploi des Jeunes en Métropole et Outre-Mer“ geförderten Vorhaben teilnimmt.

<p>Programms „Programme opérationnel national pour la mise en œuvre de l’Initiative pour l’emploi des Jeunes en Métropole et Outre-Mer“ (CCI-2014FR05M9 OP001) unterstützt wird</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernens oder             <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Grundausbildung</li> <li>oder</li> </ul> </li> <li>• Gründung eines Unternehmens oder</li> <li>• Aufnahme einer Beschäftigung oder</li> <li>• (bezahlte oder unbezahlte) berufliche Tätigkeit während mindestens 80 Arbeitstagen</li> </ul>																
<p>2. Weiterbildung für Arbeitslose durch zugelassene Ausbildungsträger, unterstützt durch das operationelle Programm „Île-de-France“ (CCI 2014FR05M0OP001)</p>	<p>Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis nach Absolvierung einer Weiterbildung</p>	<p>Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th><th>Sektor</th><th>Betrag</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td><td>Gesundheitsversorgung</td><td>3 931</td></tr> <tr> <td>1</td><td>Sicherheit von Personen und Sachen</td><td></td></tr> <tr> <td>2</td><td>Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten</td><td>4 556</td></tr> <tr> <td>2</td><td>personenbezogene</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Kategorie	Sektor	Betrag	1	Gesundheitsversorgung	3 931	1	Sicherheit von Personen und Sachen		2	Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten	4 556	2	personenbezogene	
Kategorie	Sektor	Betrag																
1	Gesundheitsversorgung	3 931																
1	Sicherheit von Personen und Sachen																	
2	Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten	4 556																
2	personenbezogene																	

		<p>schulischen Ausbildung nach einer Unterbrechung oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugang zu einem formellen Bestätigungsverfahren für die erworbenen Kompetenzen</li> </ul> <p>Erzielt ein Teilnehmer mehrere erfolgreiche Ergebnisse nach Absolvierung der Weiterbildung, wird ihm nur ein Betrag für diese Weiterbildung erstattet.</p>		Dienstleistungen	
				Handhabung von Weichmaterialien	
				Nahrungs- und Genussmittel, Kochen	
				Handel und Vertrieb	
				Hotel- und Gastgewerbe, Catering	
				Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	
				Sekretariats- und Bürotechnik	
				Sozialarbeit	
			3	Elektronik	5 695
				Frisiergewerbe, Beauty und Wellness	
				Fahrzeug- und Maschineninstandhal	

					tung		
					Transport, Umschlag, Lagerung		
4					Landwirtschaft		
					Umwelt		
					Hoch- und Tiefbau	7 054	
					Druck- und Publikationsverfahre n		
3. Weiterbildung für Arbeitslose durch zugelassene Ausbildungsträger, unterstützt durch folgende operationelle Programme: ,Rhône-Alpes‘ (CCI 2014FR16M2OP0 10) und ,Auvergne‘ (CCI	Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis nach Absolvierung einer Weiterbildung	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der Teilnehmer mit einem der folgenden Ergebnisse nach Absolvierung einer Weiterbildung:  - Erhalt eines Abschlusszeugnisses, das von einem Berufsverband oder einer öffentlichen Stelle offiziell bestätigt wurde  - Erhalt einer Bestätigung über die erworbenen Kompetenzen am Ende der Weiterbildung  - Aufnahme einer Beschäftigung  - Einschreibung zu einer beruflichen Weiterbildung	Kategorie	Sektor	Betrag	
1					Transport, Logistik und Tourismus		
					Banken, Versicherungen		
					Unternehmensführung, -verwaltung, -gründung	4 403	
					Dienstleistungen für Einzelpersonen und für die Allgemeinheit		
				2	Arbeit im Gesundheits-	5 214	

2014FR16M0OP0 02)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- erneute Einschreibung zur bisherigen schulischen Ausbildung nach einer Unterbrechung oder</li> <li>- Zugang zu einem formellen Bestätigungsverfahren für die erworbenen Kompetenzen</li> </ul> <p>Für Kategorie 5 zusätzlich die Zahl der Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis gemäß vorstehender Beschreibung und Anspruch auf Beihilfe der Region Auvergne-Rhône-Alpes.<sup>2</sup></p> <p>Erzielt ein Teilnehmer mehrere erfolgreiche Ergebnisse nach Absolvierung der Weiterbildung, wird ihm nur ein Betrag für diese Weiterbildung erstattet.</p>	3	und Sozialwesen, Erholungs-, Kultur- und Sportaktivitäten	7 853
				Gastronomie, Hotellerie und Lebensmittelindustrie	
				Handel	
				Handhabung von Weichmaterialien und Holz; grafisches Gewerbe	
				Hoch- und Tiefbau	
				verarbeitende Industrie	
				Mechanik, Metallbearbeitung	
				Landwirtschaft, Meereswirtschaft, Fischerei	
				Kommunikation, Information, Kunst und	

<sup>2</sup> Der Anspruch auf Beihilfe ist in Erlass Nr. 88-368 vom 15. April 1988, geändert durch Erlass Nr. 2002-1551 vom 23. Dezember 2002, geregelt.

					Unterhaltung	
4					Wartung	9 605
					Elektrizität, Elektronik	
					IT und Telekommunikation	
				5	Beihilfen	1 901

## 2. Anpassung der Beträge

Der Betrag für die Einheitskosten unter 1. basiert teilweise auf den standardisierten Einheitskosten, die vollständig von Frankreich getragen werden. Von den 6 400 EUR entfallen 1 600 EUR auf die standardisierten Einheitskosten gemäß der „Instruction ministérielle du 11 octobre 2013 relative à l'expérimentation Garantie Jeunes prise pour l'application du décret 2013-80 du 1er octobre 2013 ainsi que par l'instruction ministérielle du 20 mars 2014“, die die von den Jugendarbeitsämtern („missions locales“) übernommenen Kosten für das Coaching abdecken sollen, das jeder in die „Garantie Jeunes“ aufgenommene NEET erhält.

Die Einheitskosten unter 1. werden von dem Mitgliedstaat entsprechend der in den nationalen Vorschriften vorgesehenen Anpassung der im ersten Absatz genannten standardisierten Einheitskosten von 1 600 EUR aktualisiert, die die von den Jugendarbeitsämtern getragenen Kosten abdecken.

Der Betrag für die Einheitskosten unter 2. und 3. basiert auf den Preisen für Unterrichtsstunden öffentlich ausgeschriebener Kurse in den jeweiligen Bereichen und geografischen Gebieten. Wenn das Auftragsvergabeverfahren für die zugrunde liegenden Kurse wiederholt wird, werden diese Beträge nach folgender Formel angepasst:

Neuer Preis (ohne MwSt) = alter Preis (ohne MwSt) x  $(0,5 + 0,5 \times Sr/So)$

Sr ist der INSEE-Beschäftigtenzahlindex (Kennung 1567446) laut letzter monatlicher Veröffentlichung am Tage der Anpassung.

So ist der INSEE-Beschäftigtenzahlindex (Kennung 1567446) laut monatlicher Veröffentlichung am Tag der Angebotsabgabe für die erste Anpassung und der Index laut monatlicher Veröffentlichung am Jahrestag der Angebotsabgabe für alle weiteren Anpassungen."

**ANHANG II**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG III“**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an die Tschechische Republik**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
1. Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und	Neu geschaffener Platz in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung	- Erwerb der Ausrüstung für eine Kinderbetreuungseinrichtung - Projektverwaltung in der Gründungsphase	Zahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung <sup>4</sup>	20 053 einschl. MwSt bzw. 16 992 ohne MwSt

<sup>3</sup> Für die Einheitskosten 1–5 deckt die jeweilige Kostenart alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallenden Kosten ab, außer bei den Vorhabenarten 1 und 2, die auch andere Kostenarten umfassen können.

<sup>4</sup> D. h. jeder neue Platz im Rahmen der Kapazität einer neuen, gemäß den nationalen Vorschriften registrierten Kinderbetreuungseinrichtung; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
2. Umbau einer bestehenden Einrichtung zu einer Kindergruppe im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Platz in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung <sup>5</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb der Ausrüstung für eine umgebaute Einrichtung</li> <li>- Erwerb von Lehrmitteln</li> <li>- Projektverwaltung in der Umbauphase</li> </ul>	Zahl der Plätze, die in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung entstanden sind <sup>6</sup>	9 518 einschl. MwSt bzw. 8 279 ohne MwSt

<sup>5</sup> Die Kindergruppe muss gemäß den nationalen Rechtsvorschriften über die Kinderbetreuung in einer Kindergruppe als solche registriert sein.

<sup>6</sup> D. h. jeder Platz im Rahmen der Kapazität einer bestehenden Einrichtung, die kurz zuvor gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Kindergruppe registriert wurde; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
3. Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgelt für Lehrkräfte und sonstiges Personal</li> <li>- Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung</li> <li>- Verwaltung des Vorhabens</li> </ul>	Auslastungsquote <sup>7</sup>	628 <sup>8</sup>
4. Weiterbildung von Betreuungspersonal im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen	Erwerb einer Qualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildung und Prüfung zwecks Erwerbs einer Berufsqualifikation</li> </ul>	Zahl der Personen, die eine Berufsqualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung erwerben	14 178

<sup>7</sup> Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

<sup>8</sup> Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Programms , Wachstumszentrum Prag‘ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
5. Anmietung von Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag‘ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	- Miete für die Räumlichkeiten einer Kinderbetreuungseinrichtung	Auslastungsquote <sup>9</sup>	56 <sup>10</sup>
6. Externe berufliche Weiterbildung von	Teilnahme eines Beschäftigten an einer	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich:	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten	324

<sup>9</sup> Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

<sup>10</sup> Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses über die Grundlagen der Informationstechnologie (IT)	- direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Stunden	
7. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses zu persönlichen Kompetenzen und Führungskompetenzen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	593
8. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“,	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) eines externen Sprachkurses	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Unterrichtseinheiten	173

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)		- indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer		
9. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines Schulungskurses über IT-Spezialausbildung	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	609
10. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses zu Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	436

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
11. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) einer externen technischen Schulung oder beruflichen Weiterbildung	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	252
12. Interne <sup>11</sup> berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines Schulungskurses, der von einem internen Ausbilder in einem der folgenden Bereiche durchgeführt wird: • Grundlagen der Informationstechnologie (IT) • persönliche	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Personalkosten - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	144

<sup>11</sup> Eine interne Weiterbildung wird von einem internen Ausbilder durchgeführt.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
	<p>Kompetenzen und Führungskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachen</li> <li>• IT-Spezialausbildung</li> <li>• Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht</li> <li>• technische Schulung oder andere berufliche Weiterbildung</li> </ul>			
13. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 Vollzeitarbeitseinheit (Vollzeitäquivalent — VZÄ) wurde als Schulpsychologe und/oder spezialisierter Schulpädagoge pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	5 871

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
14. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 VZÄ wurde als Schulassistent und/oder Sozialpädagoge pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	Schulassistent: 3 617  Sozialpädagoge: 4 849
15. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 VZÄ wurde als Kinderbetreuer/in pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	3 402
16. Veranstaltung außerschulischer Aktivitäten für	Block von 16 Stunden außerschulischer Aktivitäten, jeweils 90	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von jeweils 16 Stunden	17 833

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Kinder/Schüler, bei denen das Risiko schulischer Misserfolge besteht, im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Minuten pro Stunde für eine Gruppe von mindestens 6 Kindern/Schülern, darunter 2 Kinder mit einem hohen Risiko von schulischem Misserfolg		außerschulischer Aktivitäten, jeweils 90 Minuten pro Stunde für eine Gruppe von mindestens 6 Kindern/Schülern, darunter 2 Kinder mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg	
17. Unterstützung von Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg durch Nachhilfe im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und	Block von 16 Stunden Nachhilfe für eine Kindergruppe mit mindestens 3 registrierten Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von jeweils 16 Stunden Nachhilfe für eine Kindergruppe mit mindestens 3 registrierten Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg	8 917

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
18. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen durch strukturierte Weiterbildungskurse im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Stunden Weiterbildung Pädagogen der für	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Kosten für die Bereitstellung der Schulung	Anzahl der besuchten Schulungsstunden pro Pädagogen	1) <b>435</b> für Schulungen während der regulären Unterrichtszeit 2) <b>170</b> für Schulungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit
19. Elterninformationen auf Elterntreffen im Rahmen	Thematische Elterngespräche mit	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten	Anzahl der thematischen Elterngespräche mit	3 872

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	mindestens acht Eltern und mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden (120 Minuten)	Personalkosten	mindestens acht Eltern und mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden (120 Minuten)	
20. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Block von 30 Stunden externem Mentoring/Coaching für eine Gruppe von 3 bis 8 Pädagogen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von 30 Stunden Mentoring/Coaching für eine Gruppe von 3 bis 8 Pädagogen	31 191
21. Berufliche Weiterentwicklung von	Schulungszyklus von 15 Stunden	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten	Anzahl der abgeschlossenen	4 505

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Pädagogen in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	strukturierter Hospitation durch einen Pädagogen	Personalkosten	Schulungszyklen von 15 Stunden pro Pädagogen, der an einer strukturierten Hospitation bei einem anderen Pädagogen in einer anderen Schule teilgenommen hat	
22. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Zyklus von 10 Stunden Schulung auf dem Wege der gegenseitigen Zusammenarbeit einer Gruppe von mindestens 3 Pädagogen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 10 Stunden, unter Beteiligung einer Gruppe von mindestens 3 Pädagogen	8 456

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
23. Berufliche Weiterentwicklung des Lehrpersonals von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Tandem-Unterricht <sup>12</sup> von 2,75 Stunden	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der durchgeführten Tandem-Unterrichtsstunden	815
24. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001),	Zyklus von 19 Stunden Zusammenarbeit und gemeinsamen Lernens unter Beteiligung eines Experten und zweier Pädagogen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der gemeinsam mit dem Experten und zwei anderen Pädagogen abgeschlossenen Zyklen von 19 Stunden	5 637

<sup>12</sup> Als Tandem-Unterricht wird die Zusammenarbeit zweier Pädagogen bezeichnet, die sich gegenseitig in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen, indem sie sich gemeinsam mit Lehrmethoden in einer Klasse befassen, diese planen und umsetzen.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Prioritätsachse 3				
25. Berufsberatungsdienstleistungen in Schulen und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 VZÄ pro Monat eines Berufsberaters und/oder eines Koordinators für die Zusammenarbeit zwischen einer Schule und Arbeitgebern	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	4 942
26. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Schulungszyklus von 8,5 Stunden mit strukturierter Hospitation durch einen Pädagogen und einen Mentor	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 8,5 Stunden pro strukturierter Hospitation in einer Schule, einem Unternehmen bzw. einer Bildungseinrichtung	2 395

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)									
27. Kompetenzweiterentwicklung von Pädagogen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Schulungszyklus von 3,75 Stunden oder 4 Schulungszyklen à 3,75 Stunden unter Beteiligung eines Pädagogen und eines Experten/einer ITK-Fachkraft	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 3,75 Stunden, Beteiligung Pädagogen und eines Experten/einer ITK-Fachkraft	Ein Zyklus: 1 103 Vier Zyklen: 4 412									
28. Mobilität von Forschern im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 2	Mobile Monate pro Forscher	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Anzahl der mobilen Monate pro Forscher	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Komponenten</th> <th colspan="2">Betrag<sup>13</sup> (EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lebenshaltungskostenzulage (für einen Zuzug nach CZ)</td> <td>Nachwuchsforcher</td> <td>2 674</td> </tr> <tr> <td>Leiten der Forsch</td> <td></td> <td>3 990</td> </tr> </tbody> </table>	Komponenten	Betrag <sup>13</sup> (EUR)		Lebenshaltungskostenzulage (für einen Zuzug nach CZ)	Nachwuchsforcher	2 674	Leiten der Forsch		3 990
Komponenten	Betrag <sup>13</sup> (EUR)												
Lebenshaltungskostenzulage (für einen Zuzug nach CZ)	Nachwuchsforcher	2 674											
Leiten der Forsch		3 990											

<sup>13</sup> Der Gesamtbetrag pro Teilnehmer hängt von den Besonderheiten des jeweiligen Mobilitätsfalls und der Anwendbarkeit der einzelnen aufgeführten Komponenten ab.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)																		
				<table border="1"> <tr> <td></td><td>er</td><td></td></tr> <tr> <td colspan="3">Der Betrag für die Lebenshaltungskostenzulage bei einem Wegzug aus CZ errechnet sich durch Multiplikation der Beträge für einen Zuzug mit dem für das jeweilige Zielland geltenden Korrekturkoeffizienten laut nachstehender Nummer 3.</td></tr> <tr> <td><b>Mobilitätszulage</b></td><td>600</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Familienzulage</b></td><td>500</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking</b></td><td>800</td><td></td></tr> <tr> <td><b>Verwaltungskosten und indirekte Kosten</b></td><td>650</td><td></td></tr> </table>		er		Der Betrag für die Lebenshaltungskostenzulage bei einem Wegzug aus CZ errechnet sich durch Multiplikation der Beträge für einen Zuzug mit dem für das jeweilige Zielland geltenden Korrekturkoeffizienten laut nachstehender Nummer 3.			<b>Mobilitätszulage</b>	600		<b>Familienzulage</b>	500		<b>Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking</b>	800		<b>Verwaltungskosten und indirekte Kosten</b>	650	
	er																					
Der Betrag für die Lebenshaltungskostenzulage bei einem Wegzug aus CZ errechnet sich durch Multiplikation der Beträge für einen Zuzug mit dem für das jeweilige Zielland geltenden Korrekturkoeffizienten laut nachstehender Nummer 3.																						
<b>Mobilitätszulage</b>	600																					
<b>Familienzulage</b>	500																					
<b>Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking</b>	800																					
<b>Verwaltungskosten und indirekte Kosten</b>	650																					
29. Unterstützung von Schülern mit einer	1) 0,1 VZÄ pro Monat einer	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	1) Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat, die eine	1) Interkulturelle Arbeitskraft: 5 373 Zweisprachiger Assistent: 4 464																		

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
anderen Muttersprache, Lehrern oder Eltern durch Bereitstellung einer interkulturellen Arbeitskraft oder eines zweisprachigen Assistenten im Rahmen des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	interkulturellen Arbeitskraft <sup>14</sup> oder eines zweisprachigen Assistenten 2) Eine Arbeitsstunde (60 Minuten) – von einer interkulturellen Arbeitskraft geleistet <sup>15</sup>		interkulturelle Arbeitskraft bzw. ein zweisprachiger Assistent geleistet hat 2) Anzahl der von einer interkulturellen Arbeitskraft geleisteten Arbeitsstunden	2) Interkulturelle Arbeitskraft: 308

<sup>14</sup> Dieser Indikator wird für interkulturelle Arbeitskräfte und zweisprachige Assistenten verwendet, die in Vollzeit oder Teilzeit direkt von der Schule beschäftigt werden.

<sup>15</sup> Dieser Indikator wird für externe interkulturelle Arbeitskräfte verwendet, die von der Schule zur Erbringung von Dienstleistungen auf Stundenbasis beauftragt werden.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
30. Transnationale Mobilitätsprojekte zur Schulung von Lehrkräften im Rahmen des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4 „Ausbildung und Lernen und Förderung der Beschäftigung“	Ein mindestens 24 Stunden Lehrtätigkeit umfassendes 4-Tages-Praktikum für Lehrkräfte in einer Schule eines anderen europäischen Staates	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, und zwar: 1) Gehälter der Teilnehmer 2) Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule 3) Reise- und Aufenthaltskosten	Anzahl der 4-Tages-Praktika, an denen Lehrkräfte in einer Schule in einem anderen europäischen Staat teilgenommen haben	1) 5 087 2) 350 EUR 3) Für jedes 4-Tages-Praktikum können diese Beträge um einen Betrag pro Teilnehmer für Reise- und Aufenthaltskosten gemäß folgender Matrix ergänzt werden: <b>Reisekosten</b> nach Entfernung – wie folgt <sup>16</sup> : <b>Betrag</b>  10–99 km: 20 EUR 100–499 km: 180 EUR 500–1 999 km: 275 EUR 2 000–2 999 km: 360 EUR 3 000–3 999 km: 530 EUR 4 000–7 999 km: 820 EUR 8 000 km und mehr: 1 300 EUR

<sup>16</sup> Je nach Entfernung und pro Teilnehmer. Reisewege werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission berechnet: [http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
31. Entwicklung der Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) des Lehrpersonals und der Schülern in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Unterrichtsstunde mit IKT-Instrumenten von 45 Minuten, mit mindestens 10 Schülern, davon mindestens 3 Schüler mit dem Risiko eines Schulversagens.	Alle förderfähigen Kosten der Maßnahme, einschließlich der direkten IKT-Kosten und der direkten Personalkosten	Anzahl der Unterrichtsstunden mit IKT-Instrumenten von 45 Minuten, mit mindestens 10 Schülern, davon mindestens 3 Schüler mit dem Risiko eines Schulversagens.	2 000
32. Berufliche Weiterentwicklung von Lehrpersonal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Projekttag mit kooperativem Unterricht von Lehrkräften	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich Reisekosten und direkte Personalkosten	Anzahl der Projekttage mit kooperativem Unterricht, die folgende Voraussetzungen erfüllen: - bestehend aus 4 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten	6 477

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart <sup>3</sup>	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
			außerhalb des normalen Schulumfelds - für eine Gruppe von mindestens 10 Schülern, davon mindestens 3 Schüler mit dem Risiko eines Schulversagens, ergänzt durch mindestens 60 Minuten gemeinsame Vorbereitung und Reflexion	

## 2. Anpassungen der Beträge:

Der Satz der Einheitskosten 6–11 kann angepasst werden, indem der anfängliche Mindestlohnsatz in der Berechnungsmethode ersetzt wird. Die Berechnung berücksichtigt den Mindestlohn, die Bereitstellungskosten der Schulung und die indirekten Kosten.

Der Satz der Einheitskosten 12 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge, und/oder das Arbeitsentgelt der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, und/oder die Löhne der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge.

Der Satz der Einheitskosten 13–17, 19–27 und 29 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, plus indirekte Kosten.

Der Satz der Einheitskosten 18 kann angepasst werden, indem die Gehälter der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die Bereitstellungskosten der Schulung sowie die Gehälter der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, plus indirekte Kosten.

Die Sätze der Einheitskosten 28 können angepasst werden, indem die Beträge für die Lebenshaltungskostenzulage, die Mobilitätszulage, die Familienzulage, die Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking sowie die Verwaltungskosten und die indirekten Kosten ersetzt werden.

Der Satz der Einheitskosten 30 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule sowie die Reise- und Aufenthaltskosten in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule sowie die Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Satz der Einheitskosten 32 kann angepasst werden, indem der Betrag für Reisekosten in der Berechnungsmethode ersetzt wird. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Reisekosten, die direkten Personalkosten und die indirekten Kosten.

Die Anpassungen werden anhand der aktualisierten Daten wie folgt vorgenommen:

- beim Mindestlohn gemäß den Änderungen des Mindestlohns durch Regierungserlass Nr. 567/2006 Coll;
- bei den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß den Änderungen der Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, festgelegt in Gesetz Nr. 589/1992 Coll. zur sozialen Sicherheit und
- bei den Krankenversicherungsbeiträgen gemäß den Änderungen der Beiträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung, festgelegt in Gesetz Nr. 592/1992 Coll. zu den Prämien der Krankenversicherung.
- Zu den Durchschnittsgehältern: für die Bestimmung der Löhne/Personalkosten siehe die Änderungen der zuletzt veröffentlichten jährlichen Daten der entsprechenden Kategorien im Informationssystem der Durchschnittseinkommen ([www.ISPV.cz](http://www.ISPV.cz)).

- Zur Lebenshaltungskostenzulage, Mobilitätszulage, Familienzulage und zu den Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking sowie den Verwaltungskosten und den indirekten Kosten: Änderungen der Sätze für die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ gemäß Veröffentlichung unter <https://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/>
- Zu den Reise-, Aufenthalts- und Organisationskosten laut Einheitskosten unter 30: Änderungen der Sätze für Reise- und Organisationskosten sowie für die Unterstützung von Einzelpersonen gemäß Festlegung der Europäischen Kommission für Leitaktion 1 (Mobilitätsprojekte) im Rahmen des Programms „Erasmus+“ ([http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node\\_de/](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de/)).
- Zu den Reisekosten laut Einheitskosten unter 32: Änderungen der Sätze für Reisen zwischen 10 und 99 km gemäß dem „Entfernungsrechner“ des Programms Erasmus+ ([http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_de](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de)).

### **3. Tabelle mit den Koeffizienten für die Auslandsmobilität von Forschern**

<b>Land</b>	<b>Korrekturkoeffizient</b>
Albanien	0,908
Argentinien	0,698
Australien	1,253
Belgien	1,193
Bosnien und Herzegowina	0,878

<b>Land</b>	<b>Korrekturkoeffizient</b>
Lettland	0,906
Luxemburg	1,193
Ungarn	0,909
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,816
Malta	1,069

Brasilien	1,098
Bulgarien	0,853
Montenegro	0,798
Tschechische Republik	1,000
Volksrepublik China	1,014
Dänemark	1,615
Estland	0,934
Färöer	1,600
Finnland	1,391
Frankreich	1,325
Kroatien	1,163
Indien	0,630
Indonesien	0,899
Irland	1,354

Mexiko	0,840
Republik Moldau	0,729
Deutschland	1,179
Niederlande	1,245
Norwegen	1,574
Polen	0,912
Portugal	1,063
Österreich	1,251
Serbien	0,801
Rumänien	0,815
Russland	1,378
Griechenland	1,106
Slowakei	0,986
Slowenien	1,027

Italien	1,273
Israel	1,297
Japan	1,383
Republik Südafrika	0,666
Südkorea	1,255
Kanada	1,031
Zypern	1,095
Litauen	0,872

Spanien	1,165
Schweden	1,333
Schweiz	1,350
Türkei	1,033
Ukraine	1,101
Vereinigte Staaten von Amerika	1,186
Vereinigtes Königreich	1,436
Vietnam	0,610

**ANHANG III**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

## „ANHANG VII

### Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an die Slowakei

#### 1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)								
1. Berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen im Rahmen operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachsen 2, 3 und 4	45 Minuten Fremdsprachenunterricht pro Beschäftigten	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, einschließlich der direkten Personalkosten der Schulung	Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden von je 45 Minuten Fremdsprachenunterricht pro Beschäftigten	8,53								
2. Erwerb des Europäischen Computer-Führerscheins (ECDL-Zertifikat) im Rahmen des operationellen	ECDL-Zertifikat	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, einschließlich der direkten	Anzahl der erteilten ECDL-Zertifikate, nach Profil und Modul <sup>17</sup>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung des Zertifikats</th> <th>Preis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ECDL-Profil — 1 Prüfung Grundlagen/Standard</td> <td>31,50</td> </tr> <tr> <td>ECDL-Profil – 2 Prüfungen Grundlagen/Standard</td> <td>59,00</td> </tr> <tr> <td>ECDL-Profil – 3 Prüfungen Grundlagen/Standard</td> <td>76,50</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Zertifikats	Preis	ECDL-Profil — 1 Prüfung Grundlagen/Standard	31,50	ECDL-Profil – 2 Prüfungen Grundlagen/Standard	59,00	ECDL-Profil – 3 Prüfungen Grundlagen/Standard	76,50
Bezeichnung des Zertifikats	Preis											
ECDL-Profil — 1 Prüfung Grundlagen/Standard	31,50											
ECDL-Profil – 2 Prüfungen Grundlagen/Standard	59,00											
ECDL-Profil – 3 Prüfungen Grundlagen/Standard	76,50											

<sup>17</sup> Zwei mögliche Module: 1) Grundlagen/Standard und 2) Fortgeschritten.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)	
Programms ,Humanressourcen‘ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachsen 1, 2 und 3		Personalkosten der Prüfung und der Ausstellung des Zertifikats		ECDL-Profil – 4 Prüfungen Grundlagen/Standard	92,00
				ECDL-Profil – 5 Prüfungen Grundlagen/Standard	111,50
				ECDL-Profil – 6 Prüfungen Grundlagen/Standard	127,00
				ECDL-Profil — 7 Prüfungen Grundlagen/Standard	142,50
				ECDL-Profil — 8 Prüfungen Grundlagen/Standard	163,00
				ECDL-Profil – 1 Prüfung Fortgeschritten	39,10
				ECDL-Profil – 2 Prüfungen Fortgeschritten	74,30
				ECDL-Profil — 3 Prüfungen Fortgeschritten	99,40
				ECDL-Profil — 4 Prüfungen Fortgeschritten	122,50
3. Inklusion Grundschulen Rahmen operationellen Programms ,Humanressourcen‘ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse ,Bildung‘	in im des	Besetzung neuer Stellen in Inklusionsteams	Direkte Lohnkosten  Indirekte Kosten	Dauer der Besetzung neu geschaffener Stellen in Inklusionsteams in Monaten	Schulpsychologe – 1 235 pro Monat  Sonderpädagoge/Sozialpädagoge – 1 440 pro Monat
4. Inklusion	in	Besetzung neuer	Direkte	Dauer der Besetzung neu	1 005 pro Monat

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
Kindergärten Grundschulen Rahmen im des operationellen Programms , „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse , „Bildung“	Stellen für pädagogische Hilfskräfte	Lohnkosten Indirekte Kosten	geschaffener Stellen für pädagogische Hilfskräfte in Monaten	
5. Eingliederung Schülern Kindergärten Grundschulen Rahmen im des operationellen Programms , „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse , „Bildung“	von in und Besetzung neuer Stellen für Hilfslehrkräfte	Direkte Lohnkosten Indirekte Kosten	Dauer der Besetzung neu geschaffener Stellen für Lehrkräfte in Monaten	966 pro Monat
6. Ausbildung von Lehr- und Fachpersonal im Rahmen des operationellen Programms	Eine Stunde der Teilnahme an einer berufsbildenden	Direkte Gehaltskosten des Ausbilders und der Teilnehmer	Anzahl der besuchten Stunden pro Teilnehmer einer berufsbildenden Maßnahme für Lehr- und Fachpersonal	Gruppe von 20 Teilnehmern: 10,10 pro besuchter Stunde pro Teilnehmer  Gruppe von 12 Teilnehmern: 10,65 pro besuchter Stunde pro Teilnehmer

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
„Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Maßnahme für Lehr- und Fachpersonal	Indirekte Kosten	Fachpersonal	
7. Ausbildung von zukünftigen Hochschuldozenten im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Eine Stunde Analyse durch einen ausbildenden Dozenten einer direkten Lehrtätigkeitseinheit eines Studenten (Klassenunterricht) oder einer direkten Lehrtätigkeit (schulische Einrichtung)	Direkte Lohnkosten Indirekte Kosten	Anzahl der Stunden der direkten Analyse der direkten Lehrtätigkeit von Studenten Lehreinheit (Klassenunterricht) oder der direkten Lehrtätigkeit (schulische Einrichtung)	9,66 pro Stunde

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
8. „Teaching Clubs“ <sup>18</sup> im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Eine Stunde der Teilnahme von Lehrkräften <sup>19</sup> an einem „Teaching Club“.	Direkte Lohnkosten Indirekte Kosten	Zahl der Stunden der Teilnahme von Lehrkräften an einem „Teaching Club“.	10,60
9. Erteilung von zusätzlichen Schulunterrichtsstunden <sup>20</sup> im Rahmen des	1. Eine Stunde durch einen Grundschullehrer	Direkte Gehaltskosten und indirekte	1. Anzahl der durch einen Grundschullehrer erteilten zusätzlichen Unterrichtsstunden	1. Unterricht durch einen Grundschullehrer: 11,70 2. Unterricht durch einen

<sup>18</sup> Ein „Teaching Club“ muss aus mindestens 3 und höchstens 10 Mitgliedern bestehen und jede Clubsitzung darf höchstens 3 Stunden dauern. „Teaching Clubs“, ungeachtet dessen, ob sie schriftliche Ergebnisberichte erstellen oder nicht, können maximal 30 Stunden pro Semester für die Teilnahme jedes Mitglieds am Club geltend machen. „Teaching Clubs“, die schriftliche Ergebnisberichte erstellen, können maximal 50 Stunden pro Semester für die Erstellung ihrer schriftlichen Ergebnisberichte geltend machen.

<sup>19</sup> Die Teilnahme an den „Teaching Clubs“ ist streng auf die folgenden Kategorien von Lehrkräften im Sinne der Paragraphen 3 und 12 des Gesetzes Nr. 317/2009 beschränkt: Lehrkräfte, Hilfslehrkräfte, Erzieher und Lehrkräfte/Ausbilder in der praktischen Ausbildung.

<sup>20</sup> Zusätzliche Schulunterrichtsstunden sind von der Schule angebotene Unterrichtsstunden, zusätzlich zu den üblicherweise aus dem Staatshaushalt finanzierten Unterrichtsstunden. Eine zusätzliche Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten und besteht aus 45 Minuten Unterricht plus 15 Minuten Vor- oder Nachbereitung. Zusätzliche Unterrichtsstunden können pro Schuljahr und pro Schule bis zu folgendem Höchstmaß angeboten werden:

- 12 Unterrichtsstunden wöchentlich für Primarschulen – Stufe I;
- 15 Unterrichtsstunden wöchentlich für Primarschulen – Stufe II;
- 33 Unterrichtsstunden wöchentlich für Sekundarschulen.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	2. erteilten zusätzlichen Unterrichts 2. Eine Stunde durch einen Sekundarschullehrer erteilten zusätzlichen Unterrichts	Kosten.	2. Anzahl der durch einen Sekundarschullehrer erteilten zusätzlichen Unterrichtsstunden	Sekundarschullehrer: 12,30

## 2. Anpassung der Beträge

Der Satz der Einheitskosten 5 kann im Einklang mit Änderungen der tarifvertraglichen Vergütung für Hilfslehrkräfte gemäß Paragraph 9a Abschnitt 3 der Regierungsverordnung Nr. 630/2008 der Slowakischen Republik zur Festlegung der Einzelheiten für die Verteilung der Mittel aus dem Staatshaushalt auf Schulen und Schuleinrichtungen angepasst werden.

Der Satz der Einheitskosten 7 kann im Einklang mit Änderungen der Leitlinien für die Zuweisung von Zuschüssen aus dem Staatshaushalt an öffentliche Hochschuleinrichtungen gemäß Gesetz Nr. 131/2002 über Hochschuleinrichtungen angepasst werden.

Der Satz der Einheitskosten 8 und 9 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Gehaltskosten in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Gehaltskosten und einen Pauschalbetrag für indirekte Kosten.

Die Anpassungen werden anhand von Änderungen der Gehälter für Primar- und Sekundarschullehrer vorgenommen, die auf nationaler Ebene gemäß Paragraph 28 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 553/2003 über die Vergütung von Bediensteten, die Tätigkeiten von öffentlichem Interesse ausüben, festgelegt sind."

**ANHANG IV**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG X“**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Österreich**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Betrag (in EUR)								
1. Maßnahmen zur Senkung der Anzahl von frühen Schulabgängern Prioritätsachse 3 des OP 2014AT05SFOP001	Erteilung von Unterrichtsstunden <sup>21</sup>	Personalkosten für Lehrkräfte <sup>22</sup>	Anzahl der Unterrichtsstunden nach Schultyp	<table border="1"><thead><tr><th>Art der Schule<sup>23</sup></th><th>Betrag</th></tr></thead><tbody><tr><td>3070</td><td>95,91</td></tr><tr><td>3080</td><td>89,98</td></tr><tr><td>3081</td><td>96,28</td></tr></tbody></table>	Art der Schule <sup>23</sup>	Betrag	3070	95,91	3080	89,98	3081	96,28
Art der Schule <sup>23</sup>	Betrag											
3070	95,91											
3080	89,98											
3081	96,28											

<sup>21</sup> Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten.

<sup>22</sup> Dies sind die einzigen Kosten, deren Erstattung für den ESF für die angegebenen Vorhaben eingefordert werden kann.

<sup>23</sup> Art der Schule

3070 Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS)

3080 Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche mittlere und höhere Schulen (TMHS)

3081 Höhere Lehranstalten und Fachschulen für Tourismus sowie für Sozialberufe und Sozialdienste (HUM)

3082 Handelsakademien und Handelsschulen (HAK/HAS)

3091 Bildungsanstalt für Elementarpädagogik/Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BAfEP/BASOP)

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Betrag (in EUR)		
				3082	107,09	
				3091	78,87	
2. Grundbildung im Rahmen des OP 2014AT05SFOP001, Prioritätsachsen 1.1, 3.2 und 4	Unterrichtsstunden der Grundbildung in fünf Kompetenzbereichen durch einen oder zwei Trainer und Bereitstellung begleitender Kinderbetreuung.	Alle Kosten des Vorhabens	Anzahl der Unterrichtsstunden <sup>24</sup> , erteilt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen oder zwei Trainer<sup>25</sup>;</li> <li>- innerhalb oder außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde des Begünstigten;</li> <li>- mit oder ohne Kinderbetreuung.</li> </ul>	Kriterien	Betrag pro Unterrichtsstunde	
				Unterricht mit 1 Trainer	110	
				Unterricht mit 2 Trainern	150	
				Unterricht mit 1 Trainer und Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen	150	
				Unterricht mit 2 Trainern und Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen	190	
				Unterricht mit 1 Trainer außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde des Begünstigten	140	
				Unterricht mit 2 Trainern außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde des Begünstigten	180	
				Unterricht mit 1 Trainer und Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde des Begünstigten	180	

<sup>24</sup> Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten.

<sup>25</sup> Für Gruppen mit mindestens sieben Teilnehmern sind zwei Trainer zulässig.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Betrag (in EUR)		
				Begünstigten		
3. Bildungsberatung im Rahmen des OP 2014AT05SFOP001, Prioritätsachsen 3.2 und 4	Persönliche Beratung von Einzelpersonen.	Alle Kosten des Vorhabens	Anzahl der persönlichen Einzelberatungen	338,43		
4. Verwaltungsprüfungen des OP 2014AT05SFOP001, Prioritätsachse 5 (technische Hilfe)	Stunden der Durchführung von Verwaltungsprüfungen für die Verwaltungsbehörde – Unterstützung bei den Aufgaben der Kontrolle auf der ersten Ebene.	Alle Kosten des Vorhabens	Anzahl der Stunden der Durchführung von Aufgaben der Verwaltungsprüfung.	62,96		
5. Alle Vorhaben des OP 2014AT05SFOP001 mit Ausnahme der Vorhaben, für die die	Arbeitszeit des unmittelbar an dem Vorhaben beteiligten Personals.	Direkte Personalkosten des Vorhabens (Spalte A).	Anzahl der tatsächlichen Arbeitsstunden nach Personalkategorie <sup>26</sup>		Betrag pro Stunde (A)	Betrag pro Stunde (b) <sup>27</sup>
				Verwaltungspersonal	24,90	34,86
				Wichtigste	30,09	42,13

<sup>26</sup> Es besteht keine Verpflichtung, ein gesondertes Arbeitszeiterfassungssystem für Personal mit einem festen Prozentsatz der für das Vorhaben aufgewendeten Arbeitszeit pro Monat einzurichten. Der Arbeitgeber stellt für alle Mitarbeiter ein Dokument aus, in dem der feste Prozentsatz der für das Vorhaben aufgewendeten Arbeitszeit festgelegt wird.

<sup>27</sup> Der Gesamtbetrag in dieser Spalte wird zur Deckung sämtlicher Kosten des Vorhabens mit Ausnahme der Gehälter und Zulagen, die an die Teilnehmer gezahlt werden, verwendet. Dieser Betrag wird nach der folgenden Methode ermittelt: Betrag pro Stunde zuzüglich eines Betrags, der sich aus der Anwendung einer Pauschale von 40 % auf den Betrag pro Stunde ergibt.

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Betrag (in EUR)		
Einheitskosten 1 bis 4 dieses Anhangs gelten.		Sämtliche Kosten des Vorhabens mit Ausnahme der Gehälter und Zulagen, die an die Teilnehmer gezahlt werden (Spalte B).		Mitarbeiter		

Mitarbeiter		
Projektleiter	40,06	56,09

## 2. Anpassung der Beträge

Die Sätze für die Einheitskosten 1 werden jährlich in Übereinstimmung mit der *WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung*<sup>28</sup> angepasst. Diese Verordnung wird jährlich veröffentlicht und enthält Spezifikationen zur Valorisierung des Personalaufwands zu Zwecken der Planung des Haushalts für die nächsten Jahre. Die Sätze werden erstmals am 1. September 2017 auf der Grundlage der Valorisierung angepasst, die für 2017 in dieser Verordnung vorgesehen ist.

Der Satz für die Einheitskosten 3 wird jährlich angepasst, um Änderungen in dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex Rechnung zu tragen.

Der Satz für die Einheitskosten 4 wird jährlich im Einklang mit der Rechtsgrundlage für die Preise für diese Dienstleistungen, wie vom Finanzministerium festgelegt, angepasst.

Die Sätze für die Einheitskosten 5 werden jährlich angepasst, um Änderungen in den Kollektivverträgen BABE und SWÖ Rechnung zu tragen.

<sup>28</sup>

WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

**ANHANG V**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG XIII“**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Rumänien**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in LEI)
1. Beihilfen an Arbeitgeber für die Einstellung der unter den Prioritätsachsen 1, 2, 3, . 4 und 5 des operationellen Programms „Humankapital“ (2014RO05M9OP001) aufgeführten Arbeitnehmerkategorien.	Monatlicher Zuschuss an einen Arbeitgeber für jede Person, die mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt wird	Alle Kosten im Rahmen des Einstellungszuschusses	Anzahl der Monate der Beschäftigung	900 LEI pro Monat für bis zu 12 Monate für jeden Arbeitgeber, der im Rahmen eines unbefristeten Vertrags für einen Mindestzeitraum von 18 Monaten

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in LEI)
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Hochschulabgänger</li> <li>• einen Arbeitslosen, der älter als 45 Jahre ist</li> <li>• einen Langzeitarbeitslosen</li> <li>• einen jungen NEET oder</li> <li>• einen alleinerziehenden Arbeitslosen einstellt.</li> </ul> <p>900 LEI pro Monat für bis zu 18 Monate für jeden Arbeitgeber, der eine Person mit Behinderungen (mit Ausnahme derjenigen, die ausgehend von einer gesetzlichen Verpflichtung eingestellt werden müssen), im Rahmen eines unbefristeten Vertrags für einen Mindestzeitraum von</p>

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in LEI)
				18 Monaten einstellt.  900 LEI pro Monat für bis zu fünf Jahre für Arbeitgeber, die Arbeitslose als Vollzeitbeschäftigte einstellen, welche innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Einstellung die Bedingungen für einen Antrag auf teilweisen Vorruestand oder Altersrente erfüllen.
2. Berufliche Ausbildung im Rahmen des operationellen Programms „Humankapital“ (2014RO05M9OP001), Prioritätsachsen 1, 2, 3, 4, 5 und 6	Ein Teilnehmer, der eine Berufsqualifikation erwirbt (Stufe 2,3 oder 4)	Alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung – einschließlich der indirekten Kosten – mit Ausnahme der Kosten für Teilnehmer, z. B. Beförderung, Unterbringung, Mahlzeiten, Zuschüsse	Anzahl der Personen, die eine Berufsqualifikation erwerben (Stufe 2, 3 oder 4)	a) 1324 pro Teilnehmer für eine Qualifikation der Stufe 2  b) 2224 pro Teilnehmer für eine Qualifikation der Stufe 3  c) 4101 pro Teilnehmer für eine Qualifikation der

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in LEI)
		sowie Kosten für das Projektmanagement		Stufe 4
3. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber, die Personen in einem Lehrausbildungsprogramm im Rahmen des operationellen Programms „Humankapital“ (2014RO05M9OP001), Prioritätsachsen 1, 2 und 3, beschäftigen	Monatliche finanzielle Unterstützung für einen Arbeitgeber für jede Person, die eine bezahlte Lehrausbildung absolviert	Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Lehrausbildungszuschuss	Anzahl der Monate der bezahlten Lehrausbildung	1 125 pro Monat pro Lehrling für maximal: o 12 Monate – für Qualifikationsniveau 2 o 24 Monate – für Qualifikationsniveau 3 o 36 Monate – für Qualifikationsniveau 4
4. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber, die Personen in einem Praktikumsprogramm im Rahmen des operationellen Programms „Humankapital“ (2014RO05M9OP001), Prioritätsachsen 1, 2 und 3, beschäftigen.	Monatliche finanzielle Unterstützung für einen Arbeitgeber für jede Person mit Hochschulbildung, die ein bezahltes Praktikum absolviert.	Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Praktikumszuschuss	Anzahl der Monate einer Person mit Hochschulbildung in einem bezahlten Praktikum	1 350 pro Monat pro Praktikanten mit Hochschulbildung für eine Höchstdauer von sechs Monaten.

## 2. Anpassung der Beträge

Die Sätze für die Einheitskosten 1 können angepasst werden durch Änderungen der Sätze, die im Gesetz Nr. 76/2002 über die Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungsförderung vorgesehen sind. Diese Änderungen gelten ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen des oben genannten Gesetzes.

Der Satz der Einheitskosten 2 kann entsprechend der jährlichen Inflationsrate angepasst werden (Inflationsindex des nationalen statistischen Instituts Rumäniens).

Die Sätze der Einheitskosten 3 und 4 können durch eine Änderung der Sätze, die in Gesetz Nr. 76/2002 über die Arbeitslosenversicherung und Beschäftigungsförderung, in Gesetz Nr. 279/2005 über Lehrausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, in Gesetz Nr. 335/2013 über Praktika für Hochschulabsolventen sowie in den späteren Änderungen der genannten Gesetze festgelegt sind, angepasst werden. Diese Änderungen gelten ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen der oben genannten Gesetze.

Die Anpassung der Beträge gemäß den vorstehenden Absätzen gilt für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die nach dem Inkrafttreten der Änderungsrechtsakte veröffentlicht werden.

**ANHANG VI**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG XIV“**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an alle genannten Mitgliedstaaten**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
1. Vorhaben im Bereich der formalen Bildung (von der fröhkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Hochschule, einschließlich der formalen	Teilnehmer in einem Schuljahr/akademischen Jahr (formale Bildung)	Alle förderfähigen Kosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung wesentlicher Materialien und	Anzahl der Teilnehmer mit Teilnahmenachweis <sup>31</sup> in einem Schuljahr/akademischen Jahr (formale Bildung), nach ISCDE-	Siehe Nummer 3.1. <sup>33</sup> Die Beträge gelten für eine Vollzeitteilnahme in einem Schuljahr/akademischen Jahr. Bei einer

<sup>29</sup> Diese Einheitskosten können nicht für Arten von Vorhaben verwendet werden, für welche in einem anderen Anhang der Delegierten Verordnung abweichende vereinfachte Kostenoptionen festgelegt sind.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
Berufsbildung) im Rahmen aller operationellen Programme des ESF		Dienstleistungen im Bildungsbereich <sup>30</sup>	Klassifikation <sup>32</sup>	Teilzeitteilnahme wird der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnahme der betreffenden Person ermittelt.  Bei einer Kursdauer von weniger als einem Schuljahr/akademischen Jahr wird der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der

<sup>31</sup> Ein Teilnahmenachweis belegt, dass die betreffende Person an der formalen Bildung bzw. Ausbildung teilnimmt, was von den nationalen Behörden zwei- bis dreimal pro Schuljahr/akademisches Jahr in Übereinstimmung mit der üblichen Praxis und den Verfahren eines jeden Mitgliedstaats zur Prüfung der Teilnahme an formaler Bildung bzw. Ausbildung festgestellt wird.

<sup>33</sup> Aus der Tabelle in Nummer 3.1 gehen die Sätze für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks hervor, für das derzeit keine Daten verfügbar sind. Bei Kursen mit einer Dauer von mindestens einem ganzen Schuljahr/akademischen Jahr ist es möglich, dem Mitgliedstaat diese Beträge wie folgt zu erstatten: 50 % für den ersten Teilnahmenachweis während des Schuljahrs/akademischen Jahrs (normalerweise zu Beginn des Schuljahrs/akademischen Jahrs in Übereinstimmung mit nationalen Verfahren und Praktiken), 30 % für den zweiten Teilnahmenachweis und 20 % für den dritten und abschließenden Teilnahmenachweis. In denjenigen Mitgliedstaaten, in denen die nationalen Systeme vorsehen, dass diese Informationen nur zweimal jährlich eingeholt werden, oder wenn die Kurse kein ganzes Schuljahr/akademisches Jahr dauern, wird für den ersten Teilnahmenachweis 50 % und für den zweiten und abschließenden Teilnahmenachweis ebenfalls 50 % erstattet.

<sup>30</sup> Weitere potenzielle förderfähige Kosten dieser Vorhabenart, wie etwa Zulagen für Reisen, Unterkunft oder sonstige Beihilfen für die an diesen Vorhabenarten teilnehmenden Personen, sind in den Einheitskosten nicht enthalten.

<sup>32</sup> Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International Standard Classification of Education \(ISCED\)](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_Standard_Classification_of_Education_(ISCED))

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
				tatsächlichen Kursdauer ermittelt.  In der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich) wird im Falle von Kursen mit geringer Verweildauer in einem formalen Bildungsinstitut im Vergleich zu den während des Bezugsjahres für die Datenerhebung gemeldeten Kursen der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der in der Bildungseinrichtung verbrachten Zeit gekürzt.
2. Vorhaben, die die Ausbildung <sup>34</sup> von registrierten	Teilnehmer mit erfolgreichem	Alle kosten föderfähigen des	Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreichem	Siehe Nummer 3.2.1. Für die in Nummer 3.3

<sup>34</sup> Die Ausbildungskurse können hauptsächlich entweder institutionell oder arbeitsplatzbezogen sein, müssen aber zumindest teilweise in einem institutionellen Rahmen abgehalten werden.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
Arbeitslosen, Arbeitssuchenden oder Nichterwerbspersonen betreffen, ausgenommen Arten von Vorhaben, für welche in einem anderen Anhang der Delegierten Verordnung abweichende vereinfachte Kostenoptionen festgelegt sind.	Abschluss eines Ausbildungskurses <sup>35</sup> .	Vorhabens	Abschluss eines Ausbildungskurses.	genannten Mitgliedstaaten: • die in Nummer 3.2 genannten Beträge werden mit dem in Nummer 3.3 genannten Index für das betreffende regionale operationelle Programm multipliziert; • betreffen die operationellen Programme mehr als eine Region, so erfolgt die Erstattung in Abstimmung mit der Region, in der das Vorhaben oder das

<sup>35</sup> Ein Ausbildungskurs gilt als „erfolgreich abgeschlossen“, wenn ein Dokument vorliegt, aus dem ein solcher Abschluss gemäß nationaler Regelungen oder Praktiken hervorgeht. Dabei könnte es sich beispielsweise um eine Bescheinigung des Ausbildungsanbieters oder ein gleichwertiges Dokument handeln, das nach den nationalen Regelungen oder Praktiken zulässig ist.

Die Bedingung des erfolgreichen Abschlusses eines Ausbildungskurses gilt nicht als erfüllt, wenn ein Teilnehmer nur einige der Module eines Ausbildungskurses erfolgreich absolviert.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
				<p>Projekt durchgeführt wird.</p> <p>Nach der zur Berechnung dieser Beträge verwendeten Methode wird in den Fällen, in denen diese Beträge für eine Art von Vorhaben im Rahmen eines operationellen Programms in Anspruch genommen werden, derselbe Betrag für alle ähnlichen Arten von Vorhaben im Rahmen desselben operationellen Programms beantragt.</p>
3. Vorhaben, die beschäftigungsbezogen	1. Stundensatz für die Erbringung von	Alle förderfähigen Kosten	1. Anzahl der Stunden der erbrachten	Siehe Nummern 3.2.2, 3.2.3 und 3.2.4. weiter

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
e Beratungsdienstleistungen <sup>36</sup> für registrierte Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichterwerbspersonen betreffen, ausgenommen Arten von Vorhaben, für welche in einem anderen Anhang der Delegierten Verordnung abweichende vereinfachte Kostenoptionen festgelegt sind.	Beratungsleistungen 2. Monatlicher Satz für die Erbringung von Beratungsleistungen 3. Jährlicher Satz für die Erbringung von Beratungsleistungen	Vorhabens, mit Ausnahme von Erstattungen, die den Teilnehmern gewährt werden	Beratungsleistung <sup>37</sup> 2. Anzahl der Monate der erbrachten Beratungsleistung 3. Anzahl der Jahre der erbrachten Beratungsleistung	unten Für die in Nummer 3.3 genannten Mitgliedstaaten: • die in Nummer 3.2 genannten Beträge werden mit dem in Nummer 3.3 genannten Index für das betreffende regionale operationelle Programm multipliziert; • betreffen die operationellen Programme mehr als eine Region, so erfolgt die Erstattung in Abstimmung mit der Region, in der das

<sup>36</sup> Beschäftigungsbezogene Beratungsdienstleistungen können für Einzelpersonen oder Gruppen angeboten werden. Sie umfassen alle Dienste und Aktivitäten, die von den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeinsam mit Diensten von anderen öffentlichen Stellen oder allen anderen, öffentlich finanzierten Körperschaften angeboten werden und die Eingliederung Arbeitsloser oder anderer Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt erleichtern oder Arbeitgebern bei der Einstellung und Personalauswahl zur Seite stehen.

<sup>37</sup> Nachgewiesen durch ein überprüfbares Zeiterfassungssystem.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
				Vorhaben oder das Projekt durchgeführt wird.  Nach der zur Berechnung dieser Beträge verwendeten Methode wird in den Fällen, in denen diese Beträge für eine Art von Vorhaben im Rahmen eines operationellen Programms in Anspruch genommen werden, derselbe Betrag für alle ähnlichen Arten von Vorhaben im Rahmen desselben operationellen Programms beantragt.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
4. Vorhaben, die die Bereitstellung von Schulungen für Beschäftigte betreffen, ausgenommen Arten von Vorhaben, für welche in einem anderen Anhang der Delegierten Verordnung abweichende vereinfachte Kostenoptionen festgelegt sind.	1. Stundensatz für Schulungen für Beschäftigte 2. Stundenlohn, der einem Beschäftigten während einer Schulung gezahlt wird.	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens  Handelt es sich beim Lohn des Beschäftigten während der Schulung nicht um förderfähige Kosten, werden nur die Einheitskosten 1 erstattet.  Handelt es sich beim Lohn des Beschäftigten während der Schulung um förderfähige Kosten, wird ein Betrag in Höhe der Summe aus den Einheitskosten 1	1. Anzahl der besuchten Schulungsstunden <sup>38</sup> für Beschäftigte pro Teilnehmer  2. Stundenlohn, der einem Beschäftigten während einer Schulung gezahlt wird <sup>39</sup>	Siehe auch die Nummern 3.2.5 und 3.2.6.  Für die in Nummer 3.3 genannten Mitgliedstaaten: <ul style="list-style-type: none"><li>• die in Nummer 3.2 genannten Beträge werden mit dem in Nummer 3.3 genannten Index für das betreffende regionale operationelle Programm multipliziert;</li><li>• betreffen die operationellen Programme mehr als eine Region, so erfolgt die Erstattung in Abstimmung mit der</li></ul>

<sup>38</sup> Nachgewiesen durch ein überprüfbares Zeiterfassungssystem.

<sup>39</sup> Nachgewiesen durch ein überprüfbares Zeiterfassungssystem.

Art der Vorhaben <sup>29</sup>	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
		und Einheitskosten erstattet. den 2		Region, in der das Vorhaben oder das Projekt durchgeführt wird.  Nach der zur Berechnung dieser Beträge verwendeten Methode wird in den Fällen, in denen diese Beträge für eine Art von Vorhaben im Rahmen eines operationellen Programms in Anspruch genommen werden, derselbe Betrag für alle ähnlichen Arten von Vorhaben im Rahmen desselben operationellen Programms beantragt.

## 2. Anpassungen der Beträge

n. v.

### 3.1. Beträge für die Teilnahme an formaler Bildung (in EUR)<sup>40</sup>

		AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	EL	ES	FI*	FR	HU	HR*
Elementarbereich	ED0	6 453	n. v.	1 388	2 183	2 059	6 965	3 023	n. v.	3 393	10 026	5 364	2 439*	2 198
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	ED01	6 804	n. v.	n. v.	469	n. v.	9 131	n. v.	n. v.	3 140	16 075	n. v.	n. v.	n. v.
Vorschulische Bildung	ED02	6 385	6 000	1 388	2 626	2 059	6 197	n. v.	2 825	3 474	8 595	5 364	n. v.	2 716
Grundschulen/Volksschulen	ED1	8 488	7 763	904	6 717	2 205	6 322	3 118	3 211	3 947	8 428	5 007	1 772	4 592
Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 1 und 2)	ED1_2	10 003	8 321	1 007	7 097	2 804	7 207	3 200	3 461	4 329	10 047	5 876	1 708	2 181
Sekundarbereich I	ED2	11 527	9 510	1 131	7 860	3 680	7 781	3 376	3 972	5 066	13 297	6 977	1 643	n. v.
Sekundarbereich I – allgemeinbildend	ED24	11 527	n. v.	1 162	7 860	3 687	7 781	3 358	3 972	5 066	13 297	6 977	1 612	n. v.
Sekundarbereich I – berufsbildend	ED25	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2 215	n. v.	4 553	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5 070	n. v.
Sekundarbereich II	ED3	11 045	n. v.	1 034	8 113	3 414	7 877	3 493	3 578	5 071*	7 644	9 267	2 708	1 995
Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4)	ED3_4	10 390	10 219	1 038	8 023	3 331	7 001	3 540	n. v.	5 339	7 644	9 180	3 024	1 995
Sekundarbereich II – allgemeinbildend	ED34	9 629	n. v.	947	7 371	3 066	8 151	3 304	3 024	4 742	7 625	9 047	2 314	n. v.
Sekundarbereich II und postsekundarer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend (Stufen 34 und 44)	ED34_44	9 629	10 022	947	7 371	2 844	8 081	3 304	3 024	4 742	7 625	9 029	2 314	n. v.
Sekundarbereich II – berufsbildend	ED35	11 978	n. v.	1 119	11 881*	3 538	7 596	3 812	4 957	6 188	7 651	9 651	4 010	2 826

<sup>40</sup> Die Angabe „n. v.“ (nicht verfügbar) bedeutet, dass für einen bestimmten Mitgliedstaat und das angegebene Bildungsniveau keine Daten vorliegen.

Das Bezugsjahr für die Datenerhebung ist 2015, mit Ausnahme der Felder mit einem \* (einschließlich aller Felder für FI, HR, IE, NL und UK) – für diese Felder ist 2014 das Bezugsjahr.

<b>Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – berufsbildend (Stufen 35 und 45)</b>	<b>ED35_45</b>	10 836	10 353	1 127	11 244	3 521	6 236	3 782	n. v.	6 569	7 651	9 429	3 922	2 826
<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich</b>	<b>ED4</b>	1 661	n. v.	2 459	n. v.	730	3 895	3 756	n. v.	n. v.	n. v.	5 917	5 058	n. v.
<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich</b>	<b>ED44</b>	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	712	6 652	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6 744	n. v.	n. v.
<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – berufsbildend</b>	<b>ED45</b>	1 661	n. v.	2 459	n. v.	783	3 630	3 756	n. v.	n. v.	n. v.	5 733	5 058	n. v.
<b>Kurzes tertiäres Bildungsprogramm</b>	<b>ED5</b>	12 416	8 864	n. v.	1 054	8 138	6 109	n. v.	n. v.	5 040	n. v.	8 883	824	n. v.
<b>Tertiärbereich (Stufen 5–8)</b>	<b>ED5-8</b>	9 493	7 934	913	3 625	1 986	6 267	2 979	1 294	3 678	9 414	6 297	1 645	3 258
<b>Tertiärbereich, ausschließlich kurzes tertiäres Bildungsprogramm (Stufen 6–8)</b>	<b>ED6-8</b>	8 938	7 899	913	3 894	1 970	6 267	2 979	1 294	3 337	9 414	5 464	1 829*	n. v.

		IE*	IT	LV	LT	LU	MT	NL*	PL	PT	RO	SI	SK	SE	UK*
<b>Elementarbereich</b>	<b>ED0</b>	n. v.	3 709	2 548	1 971	17 395	4 138	6 065	1 810	2 689	1 009	4 433*	2 084	13 267*	3 978
<b>Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren</b>	<b>ED01</b>	n. v.	n. v.	n. v.	1 937	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1 930	5 344*	n. v.	14 879*	4 008
<b>Vorschulische Bildung</b>	<b>ED02</b>	4 986	3 709	2 548	1 978	17 395	4 138	6 065	1 810	2 689	977	4 067*	2 084	12 692*	3 973
<b>Grundschulen/Volksschulen</b>	<b>ED1</b>	6 471	5 428	3 225	2 292	17 433	4 080	6 681	2 703	3 828	701	4 985*	2 766	9 217	8 777
<b>Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 1 und 2)</b>	<b>ED1_2</b>	6 925	5 669	3 233	2 196	17 120	5 168	7 757	2 682	4 262	983	4 467	2 604	9 379	8 898
<b>Sekundarbereich I</b>	<b>ED2</b>	8 200	6 056	3 250	2 139	16 594	7 325	9 352	2 640	5 001	1 326	4 393*	2 454	9 750	9 142
<b>Sekundarbereich I – allgemeinbildend</b>	<b>ED24</b>	8 200	6 057	3 249	2 140	16 594	7 341	8 228	2 640	n. v.	1 326	4 393*	2 387	n. v.	9 464
<b>Sekundarbereich I – berufsbildend</b>	<b>ED25</b>	n. v.	5 762	3 488	2 044	n. v.	4 946	12 367	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4 951	n. v.	6 370
<b>Sekundarbereich II</b>	<b>ED3</b>	8 496	5 950	3 370	2 190	15 619	4 954	6 995	2 336*	4 411*	1 367	3 407	2 811	9 871	8 701
<b>Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4)</b>	<b>ED3_4</b>	9 252	5 995*	3 392	2 185	15 211	5 001	6 995	2 229	4 475	1 260	3 407	2 828	9 657	8 701
<b>Sekundarbereich II – allgemeinbildend</b>	<b>ED34</b>	n. v.	n. v.	3 409	2 197	13 391	4 751	7 589	2 025	n. v.	3 084	4 241*	2 316	6 749	8 895
<b>Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend (Stufen 34 und 44)</b>	<b>ED34_44</b>	n. v.	n. v.	3 409	2 197	13 391	4 761	7 589	2 025	n. v.	3 084	4 241*	2 316	6 758	8 895
<b>Sekundarbereich II – berufsbildend</b>	<b>ED35</b>	n. v.	n. v.	3 312	2 169	17 032	6 190	6 710	2 520*	n. v.	75	3 717*	3 085	14 773*	8 295
<b>Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — berufsbildend (Stufen 35 und 45)</b>	<b>ED35_45</b>	n. v.	n. v.	3 372	2 171	16 319	5 653	6 709	2 317*	n. v.	152	3 717*	3 091	13 841	8 295
<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich</b>	<b>ED4</b>	10 628	n. v.	3 693	2 173	1 467	5 263	5 056	634	n. v.	475	n. v.	3 168	4 146*	n. v.
<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich</b>	<b>ED44</b>	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6 178	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7 285	n. v.

<b>Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich — berufsbildend</b>	<b>ED45</b>	10 628	n. v.	3 693	2 173	1 467	5 232	5 056	634	n. v.	475	n. v.	3 168	4 203	n. v.
<b>Kurzes tertiäres Bildungsprogramm</b>	<b>ED5</b>	n. v.	2 718	3 570	n. v.	20 587	6 463	6 205	3 575	n. v.	n. v.	1 725*	3 417	6 483	1 731
<b>Tertiärbereich (Stufen 5–8)</b>	<b>ED5-8</b>	6 562	2 334	2 709	2 349	26 940	8 994	6 081	2 591	1 293*	1 894	4 027	2 890	10 360	2 257
<b>Tertiärbereich, ausschließlich kurzes tertiäres Bildungsprogramm (Stufen 6–8)</b>	<b>ED6-8</b>	6 562	2 332	2 567	2 349	27 673	9 450	6 081	2 588	1 293*	1 894	4 200*	2 881	10 683	2 304

### 3.2 Beträge für Beschäftigte und Arbeitslose sowie Arbeitsvermittlungsdienste (in EUR)

	3.2.1 Betrag pro Teilnehmer, der den erfolgreichen Abschluss einer Schulung nachweisen kann	3.2.2 Stundensatz für die Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten	3.2.3 Monatlicher Satz für die Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten	3.2.4 Jährlicher Satz für die Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten	3.2.5 Stundensatz für die Schulung von Beschäftigten	3.2.6 Stundenlohn für Beschäftigte n
Österreich	2 277	39	6 723	80 672	33,98	26,03
Belgien	3 351	42	7 010	84 112	22,97	31,08
Bulgarien	596	3	543	6 511	5,14	1,76
Zypern	2 696	29	5 467	65 604	18,85	10,94
Tschechisch	521	11	1 988	23 864	9,29	7,39

republik						
Deutschland	6 959	42	7 582	90 992	36,03	23,11
Dänemark	5 803	55	9 496	113 956	39,67	32,02
Estland	711	14	2 498	29 968	14,03	8,22
Griechenlan d	2 064	21	3 685	44 222	17,72	11,56
Spanien	2 772	20	3 508	42 095	17,58	18,30
Finnland	5 885	45	7 683	92 204	38,39	27,69
Frankreich	6 274	48	7 297	87 556	35,99	25,26
Kroatien	689	10	1 620	1 9440	10,52	5,90
Ungarn	1 818	10	1 816	21 790	15,67	5,02
Irland	11 119	36	6 411	76 920	31,79	27,20
Italien	3 676	31	5 438	65 247	27,42	22,20
Litauen	1 359	8	1 574	18 878	7,43	3,71
Luxemburg	19 302	34	5 908	70 890	29,87	23,30
Lettland	756	8	1 385	16 607	7,94	7,21
Malta	2 256	13	2 184	26 212	16,49	8,41
Niederlande	5 018	36	6 474	77 680	32,01	23,33
Polen	594	6	1 051	12 611	11,21	4,47
Portugal	994	21	3 648	43 784	8,33	10,63
Rumänien	583	8	1 555	18 656	0,27	2,56
Schweden	7 303	48	8 369	100 430	58,02	32,67
Slowenien	854	22	4 015	48 185	18,90	7,61
Slowakei	424	7	1 117	13 411	11,13	12,52
Vereinigtes Königreich	5 863	25	4 690	56 286	36,07	15,16

3.3 Auf die Beträge für die angegebenen regionalen Programme anzuwendender Index.

<b>Belgien</b>	1,00		<b>Frankreich</b>	1,00
Brüssel-Hauptstadt	1,26		Île-de-France	1,32
Flandern	0,97		Champagne-Ardennen	0,88
Wallonien	0,91		Picardie	0,91
			Haute-Normandie	0,96
<b>Deutschland</b>	1,00		Centre	0,89
Baden-Württemberg	1,08		Basse-Normandie	0,86
Bayern	1,05		Burgund	0,87
Berlin	0,98		Nord-Pas-de-Calais	0,95
Brandenburg	0,82		Lothringen	0,90
Bremen	1,06		Elsass	0,97
Hamburg	1,21		Franche-Comté	0,89
Hessen	1,12		Pays-de-la-Loire	0,90
Mecklenburg-Vorpommern	0,79		Bretagne	0,86
Niedersachsen	0,93		Poitou-Charentes	0,83
Nordrhein-Westfalen	1,02		Aquitaniens	0,87
Rheinland-Pfalz	0,96		Midi-Pyrénées	0,91
Saarland	0,98		Limousin	0,84
Sachsen	0,81		Rhône-Alpes	0,97
Sachsen-Anhalt	0,82		Auvergne	0,86
Schleswig-Holstein	0,87		Languedoc-Roussillon	0,84
Thüringen	0,82		Provence-Alpes-Côte d'Azur	0,93

			Korsika	0,93
<b>Griechenland</b>	1,00		Guadeloupe	1,01
Ostmakedonien, Thrakien	0,81		Martinique	0,90
Zentralmakedonien	0,88		Französisch-Guyana	0,99
Westmakedonien	1,12		Réunion	0,83
Epirus	0,79		Mayotte	0,64
Thessalien	0,83			
Ionische Inseln	0,82		<b>Italien</b>	1,00
Westgriechenland	0,81		Piemont	1,04
Sterea Elláda	0,90		Aostatal	1,00
Peloponnes	0,79		Ligurien	1,01
Attika	1,23		Lombardei	1,16
Nordägäis	0,90		Autonome Provinz Bozen	1,15
Südägäis	0,97		Autonome Provinz Trient	1,04
Kreta	0,83		Venetien	1,03
			Friaul-Julisch-Venetien	1,08
<b>Spanien</b>	1,00		Emilia-Romagna	1,06
Galicien	0,88		Toskana	0,95
Asturien	0,98		Umbrien	0,87
Kantabrien	0,96		Marken	0,90
Baskenland	1,17		Latium	1,07
Navarra	1,07		Abruzzen	0,89
La Rioja	0,92		Molise	0,82
Aragonien	0,98		Kampanien	0,84
Madrid	1,18		Apulien	0,82
Kastilien und León	0,91		Basilicata	0,86

Kastilien-La Mancha	0,88		Kalabrien	0,75
Estremadura	0,84		Sizilien	0,86
Katalonien	1,09		Sardinien	0,84
Valencia	0,91			
Balearische Inseln	0,96		<b>Portugal</b>	1,00
Andalusien	0,87		Nordportugal	0,86
Murcia	0,84		Algarve	0,87
Stadt Ceuta	1,07		Zentralportugal	0,84
Stadt Melilla	1,04		Stadtgebiet Lissabon	1,33
Kanarische Inseln	0,91		Alentejo	0,91
			Autonome Region Azoren	0,91
<b>Polen</b>	1,00		Autonome Region Madeira	0,95
Woiwodschaft Lodz	0,75			
Masowien	1,26		<b>Vereinigtes Königreich</b>	1,00
Woiwodschaft Kleinpolen	1,05		England	1,01
Woiwodschaft Schlesien	1,19		Wales	0,83
Woiwodschaft Lublin	0,60		Schottland	0,99
Woiwodschaft Karpatenvorland	0,81		Nordirland	0,83
Woiwodschaft Heiligkreuz	0,63			
Woiwodschaft Podlachien	0,73			
Woiwodschaft Großpolen	1,16			
Woiwodschaft Westpommern	1,06			
Woiwodschaft Lebuser Land	0,88			
Woiwodschaft Niederschlesien	1,22			
Woiwodschaft Kujawien-Pommern	0,91			
Woiwodschaft Ermland-Masuren	0,83			

Woiwodschaft Pommern	0,78		
----------------------	------	--	--

**ANHANG VII**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG XV**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Zypern**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
1. „Schule und Maßnahmen der sozialen Inklusion“ im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt“ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	1) Satz für einen Zeitraum von 45 Minuten für Vertragslehrkräfte 2) Tagessatz für Lehrkräfte mit unbefristetem bzw. mit befristetem Arbeitsvertrag	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	1) Zahl der geleisteten Arbeitsstunden 2) Zahl der geleisteten Arbeitstage	1) 21 pro 45-Minuten-Zeitraum 2) 300 pro Tag

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)	
				Besoldungsgruppen	Beträge
2. „Einrichtung und Betrieb einer zentralen VERWALTUNG für Sozialleistungen“ im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt“ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	Monatlicher Satz für unbefristet bzw. befristet eingestellte Staatsbedienstete	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Zahl der gearbeiteten Monate, Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen	A1	1 794
				A2	1 857
				A3	2 007
				A4	2 154
				A5	2 606
				A6	3 037
				A7	3 404
				A8	3 733
				A9	4 365
				A10	4 912
				A11	5 823
				A12	6 475

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
				A13 7 120
3. Behinderungs- und Funktionalitätsbewertungen im Rahmen des operationellen Programms ‚Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt‘ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	1) Vorlage einer Behinderungsbewertung 2) Vorlage einer Behinderungs- und Funktionalitätsbewertung	Alle Arten förderfähiger Kosten	Anzahl der durchgeführten Bewertungen	1) Behinderungsbewertung: 190 2) Behinderungs- und Funktionalitätsbewertung: 303
4. Reform des Systems der beruflichen Bildung und Ausbildung im Rahmen des operationellen Programms ‚Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt‘ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	1)Von einer Lehrkraft gearbeiteter Tag 2)Von einer Lehrkraft gearbeiteter Monat 3)Von einer Vertragslehrkraft gearbeitete Stunde 4)Von einem Vertragslaborassistent	Alle Arten förderfähiger Kosten	1)Zahl der gearbeiteten Tage einer Lehrkraft, Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen 2)Zahl der gearbeiteten Monate einer Lehrkraft, Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen 3)Zahl der gearbeiteten	1) Besoldungsgruppen   Beträge A8   277 A9   330 A10   371 A11   440

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in Euro)
	en gearbeitete Stunde 5) Von einem Vertragspsychologen gearbeitete Minute		Unterrichtsstunden (45 Min.) einer Vertragslehrkraft 4) Zahl der gearbeiteten Unterrichtsstunden (45 Min.) eines Vertragslaborassistenten 5) Zahl der gearbeiteten Minuten eines Vertragspsychologen	A12 488 2) A8 4 554 A9 5 404 A10 6 082 A11 7 210 A12 8 005 A13 8 791 3) 34 4) 21 5) 0,63

## 2. Anpassung der Beträge

Entfällt.

**ANHANG VIII**  
**der**  
**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**„ANHANG XVI**

**Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Kroatien**

**1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in HRK)
1. Verbesserung des Bildungszugangs für benachteiligte Schüler im prätertiären Bereich durch gezielte fachliche Unterstützung dieser Schüler durch Hilfslehrkräfte im Rahmen des operationellen Programms „Effiziente Humanressourcen“ (2014HR05M9OP001), Prioritätsachse 3 „Bildung und	Von einer Hilfslehrkraft gearbeitete Monate	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der gearbeiteten Monate	4 530,18

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in HRK)
lebenslanges Lernen <sup>c</sup>				
2. Berufliche Ausbildung im Rahmen des operationellen Programms „Effiziente Humanressourcen“ (2014HR05M9OP001), Prioritätsachse 1, „Hochwertige Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte“	Monate der Teilnahme an beruflicher Ausbildung	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, ausgenommen Reisekosten für den Teilnehmer, die Kosten der Ausbildung und des Fächexamens (falls zutreffend)	Zahl der Monate der Teilnahme an beruflicher Ausbildung	Für Teilnehmer ohne Berufserfahrung: 3 318,81 Für Teilnehmer mit Berufserfahrung: a) für die ersten 12 Monate der Teilnahme an beruflicher Ausbildung 3 791,19 b) für die letzten 12 Monate der Teilnahme an beruflicher Ausbildung 3 318,81
3. Öffentliche Arbeitsprogramme im Rahmen des operationellen	Monate, in denen für einen Beschäftigten im Rahmen eines	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens,	Zahl der Monate des Erhalts von Beschäftigungsbeihilfe	a) 3 943,24 bei Vollzeitbeschäftigung

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in HRK)
Programms „Effiziente Humanressourcen“ (2014HR05M9OP001), Prioritätsachse 1, „Hochwertige Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte“ und Prioritätsachse 2, „Soziale Inklusion“.	öffentlichen Arbeitsprogramms eine Beschäftigungsbeihilfe gezahlt wird	ausgenommen Reisekosten für den Teilnehmer, die Kosten der Ausbildung und des Fächexamens (falls zutreffend)	pro Beschäftigten	100 % Intensität der Beschäftigungsbeihilfe b) 1 971,62 bei Vollzeitbeschäftigung, 50 % Intensität der Beschäftigungsbeihilfe und bei Halbzeitbeschäftigung Beihilfeintensität 100 %
4. Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen im Rahmen des operationellen Programms „Effiziente Humanressourcen“ (2014HR05M9OP001), Prioritätsachse 1, „Hochwertige Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte“ und Prioritätsachse 2, „Soziale Inklusion“.	Monate, in denen der Teilnehmer an einer aktiven beschäftigungspolitischen Maßnahme teilnimmt	Reisekosten	Anzahl der Monate der Teilnahme an einer aktiven beschäftigungspolitischen Maßnahme	452,16

## **2. Anpassung der Beträge**

Die Einheitskosten 2 werden jedes Kalenderjahr angepasst, indem der Betrag für die finanzielle Unterstützung und der Beitrag zur Pflichtversicherung in der Berechnungsmethode ersetzt werden.

Die Anpassungen stützen sich auf Folgendes:

- im Fall der finanziellen Unterstützung auf Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns gemäß dem von der Regierung erlassenen Mindestlohnsgesetz, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Kroatien (<https://www.nn.hr>)
- im Fall der Beiträge zur Pflichtversicherung auf Änderungen der monatlichen Mindestgrundlagen gemäß der Verordnung des Finanzministers über die Berechnungsgrundlage für Beiträge zur Pflichtversicherung, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Kroatien (<https://www.nn.hr>).

Darüber hinaus können Änderungen der Bestimmungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes, die die Mechanismen für die Festsetzung von finanzieller Unterstützung und Pflichtversicherungszahlungen für berufliche Ausbildung regeln und/oder Änderungen der Bestimmungen des Gesetzes über die Beiträge (NN 84/08, 152/08, 94/09, 18/11, 22/12, 144/12, 148/13, 41/14, 143/14, 115/16), die die Berechnungen der Pflichtbeiträge regeln, Änderungen der vorgeschlagenen Berechnungsmethode mit sich bringen.

Der Betrag der Einheitskosten 3 wird jedes Kalenderjahr angepasst, indem der Betrag des gesetzlichen Mindestlohns und der jährliche Krankenstand in der Berechnungsmethode ersetzt werden.

Die Anpassungen stützen sich auf Folgendes:

- Änderungen des gesetzlichen Mindestlohns gemäß dem von der Regierung für ein Kalenderjahr verabschiedeten Mindestlohnvertrag, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Kroatien (<https://www.nn.hr>) gemäß Artikel 7 des Mindestlohnsgesetzes (NN 39/13)
- Änderungen des offiziellen jährlichen Krankenstands in Kroatien, veröffentlicht auf der Website der Kroatischen Krankenkasse (<http://www.hzzo.hr/o-zavodu/izvjesca/>). Außerdem können Änderungen der Bestimmungen des Gesetzes über die Beiträge (NN 84/08,

152/08, 94/09, 18/11, 22/12, 144/12, 148/13, 41/14, 143/14, 115/16), die die Berechnungen der Pflichtbeiträge regeln, Änderungen der vorgeschlagenen Berechnungsmethode mit sich bringen.

## **ANHANG IX**

**der**

## **DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

## **ANHANG XX**

### **Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Bulgarien**

#### **1. Definition von standardisierten Einheitskosten**

Art der Vorhaben	Bezeichnung des Indikators	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge
Berufliche Ausbildung im Rahmen des OP 2014BG05M9OP001, Prioritätsachsen 1 und 2.	Teilnehmer, die sich nach Abschluss der beruflichen Ausbildung Qualifikationen angeeignet haben.	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Anzahl der Teilnehmer, die mindestens 80 % der Unterrichtsstunden besucht, die Ausbildungskurse erfolgreich abgeschlossen und ein entsprechendes Zertifikat erhalten haben.	Siehe Tabelle in Nummer 3.

#### **2. Anpassung der Beträge**

Die Anpassung der Einheitskosten erfolgt in Verbindung mit Änderungen der nationalen Vorschriften – dem Erlass des Ministerrats Nr. 280/2015 und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für das betreffende Jahr.

3. Betrag (in BGN)<sup>41</sup>

Ausbildungskurse zum Erwerb von Berufsqualifikationen	Mindestdauer in Ausbildungsstunden	Beträge	Beträge einschließlich indirekter Kosten für Begünstigte, die im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden	Beträge einschließlich indirekter Kosten für Begünstigte, die im Rahmen eines direkten Vergabeverfahrens ausgewählt wurden
Kurse zur Erlangung eines ersten Abschlusses	300	600	660	624
Kurse zur Erlangung eines zweiten Abschlusses	660	1 200	1 320	1 248
Kurse zur Erlangung eines dritten Abschlusses	960	1 800	1 980	1 872
Teil eines Berufs mit einem ersten Abschluss <sup>42</sup>	200	400	440	416
Teil eines Berufs mit einem	300	600	660	624

<sup>41</sup> Wenn die Teilnehmer für die Teilnahme an der Schulung Gebühren entrichten müssen, müssen die fälligen Beträge von den Einheitskosten abgezogen werden.

<sup>42</sup> Teil eines Berufs ist als Ausbildungskurs zu verstehen, der teilweise mit den in der obigen Tabelle (Nummer 3) genannten Mindeststunden abgeschlossen wird.

zweiten Abschluss				
Teil eines Berufs mit einem dritten Abschluss	600	1 125	1 237,50	1 170

Ausbildungskurse zum Erwerb von Berufsqualifikationen	Mindestdauer in Ausbildungsstunden	Beträge		Beträge einschließlich indirekter Kosten für Begünstigte, die im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden		Beträge einschließlich indirekter Kosten für Begünstigte, die im Rahmen eines direkten Vergabeverfahrens ausgewählt wurden	
		für Arbeitslose	für Beschäftigte und Selbständige	für Arbeitslose	für Beschäftigte und Selbständige	für Arbeitslose	für Beschäftigte und Selbständige
Schlüsselkompetenz 2 – fremdsprachliche Kompetenz	300	700		770		728	

Schlüsselkompetenz 3 – mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz	30	140	70	154	77	145,60	72,80
Schlüsselkompetenz 4 – Computerkompetenz	45	250		275		260	
Schlüsselkompetenz 5 – Lernkompetenz	30	140	70	154	77	145,60	72,80
Schlüsselkompetenz 6 – soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz	30	140	70	154	77	145,60	72,80
Schlüsselkompetenz 7 – unternehmerische Kompetenz	30	140	70	154	77	145,60	72,80